

Bereinigte
Saibacher Zeitung.

Nro. 58.

Gedruckt mit Edele von Kleinmayer'schen Schriften.

Freitag den 21. July 1815.



Kriegsschauplatz.

Am 7. July befand sich der Kaiser Franz, sammt dem Kronprinzen Ferdinand Kais. Hoh. nebst dem Kaiser Alexander und dem König von Preussen, zu Boid, in Lothringen, und geniest der erwünschtesten Gesundheit.

Uebergabe von Paris.

Aus dem Haupt-Quartier der verbündeten Monarchen,

Boid, den 7. Julius 1815.

Während die Armeen des Ober-Rheins und Italiens seit dem 24. Junius ihre Stellungen am Rhein und Po mit denen an der obern Maas und der Gegend von Besancon vertauscht, alle Uebergänge über die Vogesen, die obere Sarre, die Meurthe, die Mosel, den Jura und die Alpen, mit unglaublicher Geschwindigkeit überschritten, die Armee des Generals Rapp nach Straßburg zurückgeworfen und die der Generale Lecourbe und Suchet auf allen Punkten zum Rückzug gezwungen haben, und hierdurch zugleich die Anstalten zu einem National-Aufftande in Frankreich, bevor sie sich entwickeln konnten, schon zerstreut und aufgelöst worden sind, waren die unter den Befehlen der Mar-

schälle Wellington und Blücher stehenden Heere nach dem grossen Siege von Mont St. Jean, ungefähr in gleicher Entfernung von der obern Saambre gegen die Seine vorgezungen.

Die drohende Stellung des Herzogs von Wellington bey St. Denis, Aubervilles und dem Durcq-Kanal; ferner die kühnen, blutigen und zuletzt mit dem glücklichsten Erfolge gekrönten Angriffe des Maaschalls Blücher, von der Seite von Neuilly her; endlich die innere Auflösung der Parteyen und die Ohnmacht der Französischen Regierung, haben am 3. Julius die zur Vertheidigung der Stadt Paris aufgestellte Armee einen Waffenstillstand einzugehen, die Stadt selbst aber den Allirten zu übergeben genöthigt.

Diese Armee zieht sich einer militärischen Konvention zu Folge, welche blos für die beyden in und um Paris operirenden Armeen zu gelten hat, hinter die Loire, nachdem sie am 4. Julius Mittags St. Denis, St. Ouen, Eligny und Neuilly, am 5. Julius alle Barricaden von Paris übergeben haben wird. In dessen verfolgen die grossen aus dem Osten und Süden vordringenden allirten Heere ihre nunmehrige Richtung auf die Loire.

Die eben erwähnte Militär-Konvention lautet also:

„Heute, den 3. Julius 1815, sind die von den Kommandanten der respectiven Ar-

meen ernannten Kommissäre, nemlich der Baron von Signon, mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt, der Graf Guilleminot, Chef des Generalstabs der Französischen Armee, der Graf von Bondy, Prefekt des Departements der Seine, versehen mit Vollmachten von Sr. Excellenz dem Marschall Fürsten v. Eckmühl, Oberbefehlshaber der Französischen Armee, einerseits, und der Herr Generalmajor Baron v. Müßling, versehen mit Vollmachten von Sr. Durchlaucht dem Feldmarschall Fürsten Blücher Oberbefehlshaber der Preussischen Armee, der Herr Oberste Harwey, versehen mit Vollmachten von Sr. Excellenz dem Herzog von Wellington, Oberbefehlshaber der Englischen Armee, über nachfolgende Artikel über eingekommen:

Art. 1. Es soll ein Waffenstillstand seyn zwischen den verbündeten, von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Blücher und Sr. Excellenz dem Herzog von Wellington befehligten Armeen und der Französischen Armee unter den Mauern von Paris.

2. Morgen soll die Französische Armee anfangen sich in Marsch zu setzen, um sich hinter die Loire zu begeben; die gänzliche Räumung von Paris soll innerhalb drey Tagen bewerkstelligt, und die Bewegung der Armee, um sich hinter die Loire zu begeben, soll innerhalb acht Tagen geendigt seyn.

3. Die Französische Armee nimmt alle ihr Material, Feldgeschütz, Kriegskassen, Pferde und Regiments = Eigenthum, ohne irgend eine Ausnahme, mit, und wird es eben so mit dem Personale der Depots und mit dem Personale der zu der Armee gehörigen verschiedenen Verwaltungsweige machen.

4. Die Kranken und Verwundeten, so wie die Aerzte, die man notwendiger Weise bey ihnen lassen wird, stehen unter dem besondern Schutze der Herren Oberbefehlshaber, der die Englischen und Preussischen Armeen kommandirenden Herren Marschälle.

5. Die Militärs und Angestellten, von denen in dem vorhergehenden Artikel die Rede ist, sollen sogleich nach ihrer Wiederherstellung sich zu dem Corps, zu dem sie gehören, begeben können.

6. Die Frauen sollen frey in Paris bleiben, oder sich von da ohne Schwierigkeit zu ihren Männern begeben können.

7. Die bey den Föderirten oder bey den

Blänkern der National = Garde angestellten Linienoffiziere sollen sich entweder wieder zu der Armee begeben, oder in ihre Heimath zurückkehren können.

8. Morgen den 4. July Mittags, sollen St. Denis, St. Ouen, Elisy und Neuilly; übermorgen den 5. Julius, in derselben Stunde, soll der Montmartre, und am dritten Tag, den 6. Julius sollen alle Barrieren übergeben werden.

9. Der innere Dienst in der Stadt Paris soll noch ferner durch die National = Garde und das Corps der städtischen Gensd'armier versehen werden.

10. Die Befehlshaber der Englischen und der Preussischen Armeen machen sich verbindlich, die gegenwärtigen Behörden, so lange sie bestehen werden, zu respektiren, und von ihren Untergeordneten respektiren zu lassen.

11. Das öffentliche Eigenthum, mit Ausnahme dessen, was auf den Krieg Bezug hat, es mag der Regierung angehören oder von den Municipal = Behörden abhängen, soll respektirt werden, und die allirten Mächte werden sich auf keine Weise in die Verwaltung und Besorgung desselben einmischen.

12. Eben so sollen die Personen und das Privat = Eigenthum respektirt werden. Die Einwohner und überhaupt alle Personen, die sich in der Hauptstadt befinden, sollen noch ferner ihre Freyheitsrechte genießen, ohne daß sie wegen irgend Etwas, daß auf die Aemter, welche sie bekleiden oder bekleidet haben mögen, Bezug hat, oder in Hinsicht auf ihr Betragen oder ihre politische Meinung beunruhigt oder in Untersuchung gezogen werden können.

13. Die fremden Truppen sollen der Verproviantirung der Hauptstadt kein Hinderniß in den Weg legen, und im Gegentheil das Ankommen und den freyen Umlauf der dahin bestimmten Dinge schützen.

14. Die gegenwärtige Konvention soll beachtet werden, und als Regel gelten für die wechselseitigen Verhältnisse bis zum Abschlusse des Friedens; im Falle eines Bruches muß sie in den gewöhnlichen Formen wenigstens zehn Tage voraus aufgekündigt werden.

15. Wenn über die Vollziehung der Artikel dieser Konvention Umstände eintreten sollten, so soll die Auslegung zu Gunsten der Französischen Armee und der Stadt Paris gemacht werden.

16. Die gegenwärtige Konvention wird allgemein gültig erklärt für alle verbündete Armeen, mit Vorbehalt der Ratifikationen von Seite der Mächte, von denen die Armeen abhängen.

17. Die Ratifikationen sollen Morgen, den 4. Julius, um 6 Uhr früh, auf der Brücke von Neuilly ausgewechselt werden.

18. Es sollen von den resp. Theilen Kommissarien ernannt werden, über die um Vollziehung gegenwärtiger Konvention zu wachen.

Geschehen und unterzeichnet in St. Cloud in dreifacher Ausfertigung, von den obgenannten Kommissarien an obbesagtem Tag und Jahr.

(Unterzeichnet:)

Der Baron Bignon. Baron Mülling.
Der Graf Guilleminot. Oberste Harwey.
Der Graf Bondy.

Gegenwärtiger Waffenstillstand ist genehmigt und ratifizirt zu Paris den dritten Julius 1815.

(Unterz.) Der Marschall Fürst v. Eckmühl.

Aus dem Hauptquartier Nancy, am 5. July 1815 meldet Se. kön. Hoh. der E. H. Ferdinand die von dem F. J. M. Grafen Colloredo erhaltene Nachricht, daß am 2. July die Stadt und Citadelle Mompelgard mit Sturm eingenommen wurde, und General Scheiter sich sehr tapfer und klug dabey genommen habe. (W. 3.)

In den Amtsbericht des Fürsten Blücher vom 2 July. heißt es:

Der General Kellermann ist gestern gefangen worden. Die Franzosen sind in der fürchterlichsten Angst; sie senden eine Deputation auf die andere. Sie wollen Bonaparte gern herausgeben, nur Paris möchten sie diesmahl nicht in unsern Händen wissen. Der Feldmarschall läßt sich indessen auf nichts ein, sondern verfolgt seinen Marsch auf Paris.

„Bonaparte ist ganz ruhig in Malmaison und scheint das Ende dort abwarten zu wollen. Der König von Rom ist zu seinem Nachfolger ausgerufen worden, und allgemein schmeicheln sich die Franzosen mit der eiteln Hoffnung, daß Oesterreich diesen Anspruch unterstützen und in das Werk setzen werde.“

(W. 3.)

Folgendes Schreiben wurde vom Präsi-

denten der Regierungs-Commission Fouche, an den Herzog v. Wellington, erlassen:

D y l o r d!

„Sie haben so eben durch neue Siege, weche Sie über die Franzosen davon getragen, Ihren Namen noch mehr verherrlicht. Sie insbesondere sind es, der die Franzosen kennt, und zu würdigen weiß. Sie werden unter den europäischen Mächten für die Rechte dieser Nation sprechen.“

„Zu dem Rathe der Monarchen können Ihr Credit und Ihr Einfluß nicht geringer seyn, als ihr Ruhm.“

„Die Stimmen der Völker, welche weder verläunden, noch schmeicheln, haben Ihren Charakter bezeichnet. Bey allen Ihren Eroberungen galt Ihnen die Gerechtigkeit selbst für das Völkerrecht, und die Stimme des Gewissens für wahre Politik.“

„Sie werden das Ansuchen, welches wir durch unsere Bevollmächtigten vortragen, übereinstimmend mit der strengsten Gerechtigkeit finden.“

„Die Französische Nation will unter einem Monarchen leben; sie will aber auch, daß dieser Monarch unter der Herrschaft des Gesetzes stehe.“

„Die Republick hat uns alle traurigen Folgen der Freyheitserzesse kennen gelehrt; das große Reich alle Gräuel der Erzesse der Macht. Unser Bestreben ist unveränderlich, die Unabhängigkeit, Ordnung und den Frieden von Europa in der Mitte von diesen beyden Extremen zu finden.“

„Alle Blicke in Frankreich sind auf die Britische Constitution gerichtet; wir wollen nicht mehr, aber auch nicht weniger frey seyn, als man dort ist.“

„Die Repräsentanten der Französischen Nation arbeiten an dem Socialvertrage. Die Gewalten werden gesondert, aber nicht getheilt werden. Aus ihrer Trennung soll ihre Uebereinstimmung hervorgehen.“

„Sobald der Souverän, welcher auf den Französischen Thron berufen werden wird, diesen Vertrag unterschrieben hat, wird er Scepter und Krone aus den Händen der Nation empfangen.“

„In dem gegenwärtigen Zustand europäischer Bildung, ist eines der größten Uebel für das menschliche Geschlecht, der Zwist zwischen Frankreich und England; vereinigen wir uns für das Glück der Welt.“

„Mylord! Niemand kann in diesem Augenblicke so mächtig als Sie dazu beytragen die ganze Menschheit in eine bessere Lage zu versetzen, und einen besseren Geist über sie zu erwecken.“

„Ich bitte Ew. Herrlichkeit die Versicherung meiner unbegrenzten Hochachtung anzunehmen.“

Paris den 26. Juny 1815

Der Präsident der Regierungs-Commission
Herzog von Dtranto.

(S. 3.)

Deutschland.

In Gemäßheit eines ausdrücklichen Auftrags des Fürsten Blücher macht eine rheinische Zeitung bekannt, daß es der Major Graf Postiz gewesen, dem er in der Schlacht vom 16. Juny die Rettung verdankt, die ohne seiner schnell entschlossenen Fassung sehr zweifelhaft gewesen wäre.

Der Unterbrigadier Piton hat mit 5 Mann 20 Kanonen, die von Dünkirchen nach Paris gehen sollten, zu Cassel weggenommen und die franz. Subrleute mußten sie nach Ypres führen, wo sie am 26. Juny eintrafen.

(B. v. L.)

Italien.

Der König Ferdinand IV. hat am 17. Jun. seinen feyerlichen Einzug in Neapel gehalten, wo er mit vielen Freuden empfangen wurde. Se. Maj. haben die Armee von Neapel mit dem Heere v. Sizilien zusammengeschnolzen. Auch haben Sie den F. M. L. Baron Bianchi zum Herzog von Casa Lanzì, mit einer Dotation von ährl. 10000 Ducati ernannt.

(B. 3.)

Schweiz.

„Die Gräfin v. Montesquion traf in Begleitung ihres Sohnes und eines österreichischen Offiziers am 30. Juny in Zürich ein; der Letztere verließ sie hier, und an seiner Stelle ward ihr ein schweizerischer Offizier als Begleiter gegeben; sie setzte ihre Rückreise nach Frankreich am 1. July auf der Straße nach Bern fort.“

(B. v. L.)

Großbritannien.

Nach Berichten Englischer Blätter, hat der von der provisorischen Regierung in

Frankreich nach London abgeordnete Staatsrath Otto, als er nach Boulogne gekommen war, einen Boten nach London gesendet, um sich Reiffepässe zu erbitten. Man hat ihm, wie es heißt, dieselben mit dem Bedenken verweigert, es würde ein Kongreß in den Niederlanden gehalten werden, wo sich die Bevollmächtigten der verbündeten Mächte versammeln, und das künftige Schicksal Frankreichs bestimmen würden.

Inzwischen war Hr. v. Blacas, der Minister Ludwigs XVIII., mit Aufträgen dieses Königs in London eingetroffen.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Castlereagh, sollte nächstens von London abreisen; die beyden Häuser des Parlaments setzten indessen ihre gewöhnlichen Berathschlagungen fort.

(B. 3.)

Niederlande.

Nach einem Schreiben aus Mons vom 24. Juny gieng im Ministerium des Königs von Frankreich eine schon lange vorgesehene Veränderung vor, die im ganzen Königreich große Sensation machen wird. Der König hoffte, in den ersten Tagen des July in Paris einzuziehen zu können.

Ludwig XVIII. hielt am 26. Juny Nachmittags seinen Einzug zu Cambrai, wo er mit großen Freudenbezeugungen empfangen wurde. Oeffentliche Blätter versichern, er habe den Grafen Blacas von sich entfernt, dieser sey nach England gereist, um seine Gattin abzuholen, und werde dann eine diplomatische Mission erhalten.

(B. v. L.)

Miscelle.

In England ist jetzt eine Gesellschaft zusammen getreten, um das Christenthum unter den Juden zu verbreiten. (S. 3.)

Wechsel-Cours in Wien

am 15. Julius 1815.

Augsb. für 100 fl. Curr. fl. } 318 3/4 Udo.
} 318 2 No.

Conventionsmünze von Hundert 319 fl.